

Ertrag der Konsumgebühren auf Spirituosen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **14 (1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vertrage vom 8. Dez. 1862 für 100 Kilo Käse Fr. 10 und für den Doppelzentner Butter Fr. 5 zu bezahlen haben.“

Für uns Bündner möchten in Bezug auf die Erleichterung der Einfuhr in Frankreich vorläufig besonders zwei Artikel zunächst interessieren, das sind unverarbeitetes und verarbeitetes Holz und Häute oder Felle. Was an Butter ausgeführt wird, ist nicht wichtig, Käse noch weniger und Vieh geht bisher auch nicht viel von uns nach dieser Seite hin. Dagegen kann was nicht da ist noch werden und gerade ein den Verkehr erleichternder Handelsvertrag könnte in dieser Beziehung nur eine sehr wohlthätige Wirkung hervorbringen. Nicht ohne Werth möchte für manche unserer Gegenden auch die Ausfuhr von Kirchwasser sein, wenn wir einmal dahin gelangen, in diesem Artikel wie im feinen Obst mit dem Kanton Zug Konkurrenz bestehen zu können durch massenhaftere Produktion. Daß der Berichterstatter des dürren Obstes gar nicht erwähnt, ist uns aufgefallen, während demselben gewiß mehr als dem nur in sehr wenigen Gegenden produzierten Milchwasser Rücksicht getragen werden sollte. Ein Artikel, der höchst wahrscheinlich Frankreich besonders zum Abschluß eines Handelsvertrages veranlaßt, ist der Wein und Spiritus. Die Waadtländer, Neuenburger und Walliser werden diesfalls ihre Interessen wahren und unserem Landwein wie dem Wein des Kantons Zürich, Thurgau und St. Gallen wird höchst wahrscheinlich der Vortheil auch zu Statten kommen, daß jetzt schon der schweizerische Einfuhrtarif niedrig ist im Verhältniß zu anderen Staaten, so daß eine diesfällige Reduktion kaum zu erwarten ist.

So glauben wir mit dem Berichterstatter, daß die schweizerische und damit auch die bündnerische Landwirthschaft von einem möglichst günstig abzuschließenden Handelsvertrag mit Frankreich nur gute Folgen zu gewärtigen hat. Möchten wir Bündner nur auch darauf Bedacht nehmen, mit unseren Eidgenossen in der landwirthschaftlichen Produktion Schritt zu halten, denn nur dann werden wir auch genügende Vortheile aus der Erleichterung des Verkehrs ziehen!

Ertrag der Konsumgebühren auf Spirituosen.

1) Eingeführt wurden im Kanton:

Qualitäten.		1860.	1861.	1862.
Bier	Zentner	591	1221	641
Branntwein	„	5333	5822	6140
Liqueur	„	300	325	341
Wein feiner ausländischer	„	301	380	322
„ gem.	„	15306	26950	28063
„ gem. Schweizer. (Bollfrei)	„	8752	4711	3616
Weingeist	„	1717	2068	2449

2) im Kanton fabrizirt:

		1860.	1861.	1861.
Bier	Saum	4088	3754	4653
davon ausgeführt	„	624	925	1183
im Kanton davon verbraucht	Saum	3464	2829	3470

3) Es wurden dafür eingenommen:

Zollstätte.	1861	1862	1863
Chur	Fr. 29081. 52	Fr. 35385. 05	Fr. 33877. 50
Campocologno	, 4445. 93	, 9581. 27	, 13815. 59
Castasegna	, 2709. 60	, 4800. 09	, 5866. 06
Compatsch	, 128. 91	, 121. 37	, 65. 42
Fläschferfähre	, 4. 50	, 4. 71	, 13. 45
Landquart	, 3087. 13	, 3177. 89	, 4060. 58
Maienfeld	, 594. 95	, 339. 93	, 762. 63
Martinsbruck	, 390. 99	, 665. 44	, 327. 89
Münster	, 165. 12	, 320. 01	, 695. 88
St. Luziensteig	, —	, —	, 16. 07
St. Maria	, 18. 11	, 48. 30	, 74. 73
St. Vittore	, 2573. 21	, 2956. 38	, 4453. 27
Splügen	, 3196. 12	, 9938. 57	, 10238. 99
Tardisbrücke	, 131. 30	, 32. 97	, 6. 56
Ofenberg	, 3. 25	, —	, 38. 11
für im Kanton gebrautes Bier	, 8789. 20	, 8071. 52	, 10053. 62
	Fr. 55319. 84	Fr. 75443. 50	Fr. 84366. 30
Bier rückvergütet	, 2260. 78	, 5149. 29	, 8585. 85
bleiben Einnahmen	Fr. 53059. 06	Fr. 70294. 21	Fr. 75780. 45

Materialien zur Frage betreffs des Affekuranzwesens.

Wohnhäuser im Kt. Graubünden gemäß
Zählung vom Dez. 1860.

I	Bezirk Plessur	1371	auf Einwohner	9228
II	„ Albula	1293	„	6619
III	„ Bernina	652	„	3777
IV	„ Glenner	1931	„	10996
V	„ Heinzenberg	1206	„	6614
VI	„ Hinterrhein	630	„	3512
VII	„ Imboden	921	„	5375
VIII	„ Inn	1616	„	6824
IX	Bezirk Maloja	1062	„	4707
X	„ Moesa	1322	„	6429
XI	„ Münsterthal	331	„	1476
XII	„ Oberlandquart	1525	„	6871
XIII	„ Unterlandquart	2044	„	11763
XIV	„ Vorderrhein	997	„	5922
		16901	auf Einwohner	90713